

# Anlage A zur V/0155/2019

**Kurzüberblick**

Der Rat hat am 31.01.2018 den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 19.01.2018 „Entwicklung eines Qualitätsmanagements für Sprachkurse für Flüchtlinge“ (Nr. A-R/0007/2018) an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen. Es geht um ein Instrument zur Evaluation der Sprachkurse in Münster, die Darstellung des Status quo der angebotenen Sprachkurse und um Quoten zu Fehlzeiten und Prüfungsergebnissen der Kursteilnehmenden.

**Ziele/Teilziele/Zielerreichung**

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel aus dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM) verfolgt:

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Sprache ist die Schlüsselkompetenz, um am gesellschaftlichen Miteinander teilhaben zu können. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind darüber hinaus die zentrale Voraussetzung für Geflüchtete, um sich den Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes stellen zu können. Ein Mangel an Kenntnissen der deutschen Sprache führt zu Schwierigkeiten bei der Integration in Bildung und Arbeit und in der Konsequenz häufig zu dauerhafter Abhängigkeit von Sozialleistungen. Die Teilnahme an Angeboten zum Spracherwerb für alle geflüchteten Menschen und Zuwanderer/-innen trägt somit zur sozialen Balance in der Stadtgesellschaft bei.

**Finanzierung**

Produktgruppe:	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein	teilw.
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein	teilw.
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten		Ja	X	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren		Ja	X	Nein	teilw.
Bereits veranschlagt		Ja	X	Nein	teilw.

**Pflichtigkeitsgrad**

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Neuzuwanderer sind zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet, wenn sie sich nicht auf einfache beziehungsweise ausreichende Art auf Deutsch verständigen können. Die Verpflichtung zur Teilnahme stellt die Ausländerbehörde fest. Darüber hinaus kann die Teilnahme an Maßnahmen im Einzelfall z. B. im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes als Verpflichtung vorgegeben werden. Der Kommune obliegen diese Aufgaben im Bereich des Jobcenters, des Rechts- und Ausländeramtes und des Sozialamtes.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Mit der Vorlage wird das Querschnittsthema Migration behandelt. Eine der drängendsten Fragen bei der Integration geflüchteter Menschen zeigt sich in der Frage des Spracherwerbs.